

# **Anleitung bezüglich Lohnerhöhungen 2024 bei Mitarbeitenden mit mindestens 11 Erfahrungsjahren**

## **Generelle Lohnerhöhung**

1. Schritt: Ermittlung der Mitarbeitenden, denen eine Lohnerhöhung zu gewähren ist
  - Mitarbeitende aller Funktionsstufen, welche im Jahr 2024 mindestens 11 Erfahrungsjahre in Funktion aufweisen
  - UND die über den Jahreswechsel 2023/2024 im Betrieb angestellt waren
2. Schritt: Ermittlung der Höhe der geschuldeten generellen Lohnerhöhung
  - Ermittlung des Arbeitspensums der unter Schritt 1. ermittelten Mitarbeitenden per 1. Januar 2024
  - Bei 100 % Pensum CHF 90, bei Teilzeitpensen anteilmässig nach Pensum (z.B. CHF 72 bei 80 % Pensum).

## **Individuelle Lohnerhöhung**

3. Schritt: Ermittlung der massgeblichen Lohnsumme
  - Der gleiche Betrag, der den Mitarbeitenden als generelle Lohnerhöhung zu gewähren ist (vgl. Schritt 2.) ist nochmals als individuelle Lohnerhöhung ausbezahlen.
4. Schritt: Bestimmung der Verteilung der individuellen Lohnerhöhung
  - Der Gesamtbetrag ist unter den gleichen Mitarbeitenden wie unter Schritt 1. ermittelt aufzuteilen.
  - Sowohl die Auswahl der Mitarbeiter als auch die Festlegung des individuellen Betrages ist Sache des Arbeitgebers.

## **Anrechenbarkeit von seit dem 1. Januar 2023 vorgenommenen freiwilligen Lohnerhöhungen, soweit sie über dem Mindestlohn liegen**

5. Schritt: Ermittlung der bereits erfolgten, anrechenbaren Lohnerhöhungen
  - Anrechenbar sind lediglich seit dem 1. Januar 2023 freiwillig an den gleichen Mitarbeiter gewährte Lohnerhöhungen, die über dem massgeblichen Mindestlohn liegen.
  - Allenfalls anrechenbare Lohnerhöhungen sind nur an eine individuelle Lohnerhöhung anrechenbar, nicht an die generelle Lohnerhöhung.

## **Festlegung neuer Lohn 2024 und Vergleich mit neuem Mindestlohn 2024**

6. Schritt: Festlegung des neuen Lohnes per 1. Januar 2024:
  - bisheriger Lohn
  - zuzüglich generelle Lohnerhöhung
  - zuzüglich allfällige individuelle Lohnerhöhung (individuelle Lohnerhöhung abzüglich anrechenbarer früherer Lohnerhöhungen)
7. Schritt: Vergleich mit der neuen Mindestlohntabelle
  - Liegt der unter Schritt 6. ermittelte neue Lohn unter dem Mindestlohn, ist diese Differenz zusätzlich auszugleichen und der effektive Lohn auf die Höhe des Mindestlohnes zu erhöhen.
  - Liegt der unter Schritt 6. ermittelte neue Lohn beim oder über dem Mindestlohn, sind keine weiteren Anpassungen vorzunehmen.

## Beispielberechnung

### Generelle Lohnerhöhung (Schritte 1. und 2.)

Jedem Mitarbeitenden (MA) mit mindestens 11 Erfahrungsjahren (EJ) sind unabhängig von der Funktion CHF 90 zu gewähren (bei einem Vollzeitpensum, bei Teilzeitpensum anteilmässig).

MA Nr.	MA Funktion	EJ per 1.1.2024	Pensum	Eintritt	Austritt	Generelle Erhöhung zu gewähren	Höhe der generellen Erhöhung (CHF/Mt.)
1	Zimmermann EFZ	3	100 %	15.10.2000		Nein	0
2	Zimmermann EFZ	14	100 %	1.1.2024		Nein	0
3	Holzbau-Arbeiter	11	100 %	1.6.2018		Ja	90
4	Polier mit Fortbildung	15	80 %	1.8.2002		Ja	72
5	Lernender 2. LJ (EFZ)	0	100 %	1.1.2022		Nein	0
6	Kauffrau EFZ	13	20 %	1.4.2021		Ja	18
7	Holzbearbeiter	21	100 %	7.1.2002	31.12.2023	Nein	0
8	Vorarbeiter ohne Fortbildung	16	100 %	1.3.2001		Ja	90
	<b>Total</b>						<b>270</b>

### Individuelle Lohnerhöhung (Schritte 3. und 4.)

Die gleiche Summe wie das Total aus den generellen Lohnerhöhungen ist pro Monat unter den Mitarbeitenden 3, 4, 6 und 8 zu verteilen. Die Auswahl der Mitarbeitenden sowie die Festsetzung der Höhe des Betrages ist Sache des Arbeitgebers.

MA Nr.	MA Funktion	EJ per 1.1.2024	Pensum	Eintritt	Austritt	Höhe der generellen Erhöhung (CHF/Mt.)	Höhe der individuellen Erhöhung (CHF/Mt.)
1	Zimmermann EFZ	3	100 %	15.10.2000		0	0
2	Zimmermann EFZ	14	100 %	1.1.2024		0	0
3	Holzbau-Arbeiter	11	100 %	1.6.2018		90	160
4	Polier mit Fortbildung	15	80 %	1.8.2002		72	0
5	Lernender 2. LJ (EFZ)	0	100 %	1.1.2022		0	0
6	Kauffrau EFZ	13	20 %	1.4.2021		18	20
7	Holzbearbeiter	21	100 %	7.1.2002	31.12.2023	0	0
8	Vorarbeiter ohne Fortbildung	16	100 %	1.3.2001		90	90
	<b>Total</b>					270	<b>270</b>

### Anrechenbarkeit von seit dem 1. Januar 2023 vorgenommenen freiwilligen Lohnerhöhungen, soweit sie über dem Mindestlohn liegen (Schritt 5.)

Anrechenbar sind seit dem 1. Januar 2023 freiwillig gewährte Lohnerhöhungen, soweit sie über dem Mindestlohn liegen. Die Anrechenbarkeit ist lediglich an individuelle Lohnerhöhungen zulässig.

MA Nr.	MA Funktion	EJ per 1.1.2024	Pensum	Effektiver Lohn 2022	Mindestlohn 2023	Effektiver Lohn 2023	Anrechenbarer Betrag aus freiwilliger Lohnerhöhung	Höhe der individuellen Erhöhung (CHF/Mt.)	Effektive individuelle Lohnerhöhung (CHF/Mt.)
1	Zimmermann EFZ	3	100 %					0	
2	Zimmermann EFZ	14	100 %					0	
3	Holzbau-Arbeiter	11	100 %	5000	5055	5100	45	160	115
4	Polier mit Fortbildung	15	80 %	5663	5663	5663	0	0	0
5	Lernender 2. LJ (EFZ)	0	100 %					0	
6	Kauffrau EFZ	13	20 %	1200	852	1300	100	20	0
7	Holzbearbeiter	21	100 %						
8	Vorarbeiter ohne Fortbildung	16	100 %	6400	6076	6400	0	90	90

### Effektiv geschuldete Lohnerhöhungen aus genereller und individueller Lohnerhöhung (Schritt 6.)

MA Nr.	MA Funktion	EJ per 1.1.2024	Pensum	Total generelle Erhöhung (CHF/Mt.)	Effektive individuelle Lohnerhöhung (CHF/Mt.)	Total Lohnerhöhung (CHF/Mt.)	Effektiver Lohn 2023 (CHF/Mt.)	Lohn 2024 nach Lohnerhöhung (CHF/Mt.)
1	Zimmermann EFZ	3	100 %					
2	Zimmermann EFZ	14	100 %					
3	Holzbau-Arbeiter	11	100 %	90	115	205	5100	5305
4	Polier mit Fortbildung	15	80 %	72	0	72	5663	5735
5	Lernender 2. LJ (EFZ)	0	100 %					
6	Kauffrau EFZ	13	20 %	18	0	18	1300	1318
7	Holzbearbeiter	21	100 %					
8	Vorarbeiter ohne Fortbildung	16	100 %	90	90	180	6400	6580

## Festlegung neuer Lohn 2024 und Vergleich mit neuem Mindestlohn 2024 (Schritt 7.)

Liegt der aus genereller und allenfalls individueller Lohnerhöhung berechnete Monatslohn unter dem neuen Mindestlohn 2024, ist diese Differenz ebenfalls noch auszugleichen. Die Lohnerhöhung und die Anpassung an den neuen Mindestlohn sind jedoch nicht kumulativ geschuldet.

MA Nr.	MA Funktion	EJ per 1.1.2024	Pensum	Lohn 2024 nach Lohnerhöhung (CHF/Mt.)	Mindestlohn 2024	Neuer mindestens zu gewährender Lohn 2024
1	Zimmermann EFZ	3	100 %		5229	5229
2	Zimmermann EFZ	14	100 %		5783	5783
3	Holzbau-Arbeiter	11	100 %	5305	5207	5305
4	Polier mit Fortbildung	15	80 %	5735	5834	5834
5	Lernender 2. LJ (EFZ)	0	100 %		1045	1045
6	Kauffrau EFZ	13	20 %	1318	878	1318
7	Holzbearbeiter	21	100 %		--	--
8	Vorarbeiter ohne Fortbildung	16	100 %	6580	6259	6580

## Berechnung bei ausnahmsweise im Stundenlohn entschädigten Mitarbeitenden

- Die vorstehende Anleitung gilt auch für im Stundenlohn entschädigte Mitarbeitende.
- Zur Berechnung ist der effektiv bezahlte Grundstundenlohn auf einen Monatslohn umzurechnen.
- Zur Festlegung des Arbeitspensums ist auf den Vertrag bzw. das effektiv geleistete Pensum abzustützen.
- Anschliessend ist nach den vorstehenden Schritten ein neuer massgeblicher Lohn 2024 (Monatslohn zu berechnen).
- Eine Rundung erfolgt erst bei der anschliessenden Umrechnung des Monatslohnes in einen Stundenlohn.